



Four Design A/S Attn.: Inge Prebble Faaborgvej 14 Auftrag Nr. Seite Anlagen

Initialen

1 von 1

2 laha/prni/hbs

Gregersensvej DK-2630 Taastrup Tel. +45 72 20 20 00 Fax +45 72 20 20 19

info@teknologisk.dk www.teknologisk.dk

# **Prüfbericht**

DK-5854 Gislev

Material:

Model: Four Standing 60x180

Möbeltyp:	Tisch			Lab. Nr.:	515550-1
Länge:	1800 mm	Breite:	600 mm	Höhe:	1028 mm
Gewicht:	33,10 Kg				
Materialen:	Metall Beine Ø38 20 mm Spanplatte	mm			

Entnahme:

Das Probematerial wurde von dem Antragsteller herausgenommen und auf DTI

am 15-02-2013 empfangen.

Methode:

EN 15372:2008 Möbel – Festigkeit, Dauerhaltbarkeit und Sicherheit - Anfor-

derungen an Tische für den Nicht-Wohnbereich.

Prüfstufe 3: Harte Anwendung: Nachtklubs, Polizeiwachen, Transportterminals, Krankenhäuser, Kasinos, Pflegeheims, Sport Umkleideräume, Gefängnis-

se, Baracken

Periode:

Der Prüfung wurde in der Periode 19-02-2013 bis 07-03-2013 durchgeführt.

Ergebnis:

Modell Four Standing 60x180 erfüllt die Anforderungen nach EN 15372:2008.

Einzelergebnisse gehen aus Anlage 1 hervor.

Verwahrung:

Das Probematerial wird nach 1 Monat vernichtet, wenn anders nicht schriftlich verabredet ist.

Bedingungen:

Der Prüfung wird auf die nachstehenden Bedingungen für das Labor nach den abgegebenen Richtlinien von DANAK (Dansk Akkreditering) ausgeführt. Der Prüfung gilt nur das geprüfte Prüfstück. Der Prüfbericht darf nur in Auszüge wiedergegeben werden, wenn das Labor den Auszug angenommen hat.

11-03-2013, Dänisches Technologisches Institut, Holztechnik, Taastrup

Lars Hansen PL Direct | 45/2/20/25/50 Is much lars canser@Jeknologis colk

Unterschrift

Per Abildgaard Nielsen Ph. Direct: 45 72 20 23 07 E-mail: pmi@teknologisk.dk

Mitleser



Auftrag 515550-1

Anlage Nr. 1

Seite 1 von 1
Initialen laha/prni/hbs

Prüfung von Modell: Four Standing 60x180

Lab. Nr.: 515550-1

## EN 15372:2008 Stabilität, Stärke und Festigkeitsprüfungen

Prüfung	Prüfmethode	Anzahl	3	Ergebnis
Stabilität, vertikale Belastung	EN 1730:2000, 6.7	Prüfbelastung, N	200	
		Hauptfläche V <sub>1</sub>	400	
		$V_2$	100	Bestanden
		Sekundäre Oberfläche $V_1$	200	Destanden
		$V_2$	200	
Stabilität für Tische mit Ausziehelementen	5.3.2	Prüfbelastung, N		N/A
Horizontale statische Belastung	EN 1730:2000, 6.2	Prüfbelastung, N:	600	
		Hoch (>600)	300	Bestanden
		Niedrig (600 oder weniger)		
		10 Zyklen		
Vertikale statische Belastung	EN 1730:2000, 6.3	Prüfbelastung, N:	1250	Bestanden
		a) Hauptfläche	300	N/A
		b) Sekundäre Oberfläche		
		10 Zyklen		
Horizontale Dauerhaltbarkeits-	EN 1730:2000, 6.4	Anzahl:	20.000	Bestanden
prüfung		Prüfbelastung 300 N	20.000	Bestunden
Vertikale Dauerhaltbarkeits-	EN 1730:2000, 6.5	Anzahl:	• • • • • •	
prüfung für Cantilever oder		Prüfbelastung 300 N	20.000	N/A
Piedestal-Tische	EN 1720-2000 ( (	F.111. 91.		
Vertikale Stoßprüfung für Tische ohne Glas in der Kon-	EN 1730:2000, 6.6	Fallhöhe, mm: 10 Zyklen	240	Bestanden
struktion		10 Zykieli	240	Destanden
Vertikale Stoßprüfung für		Fallhöhe, mm:		
Tische mit Glas in der Kon-	EN 1730:2000, 6.6	Sicherheitsglas <sup>1)</sup>	240	N/A
struktion EN 14072:2003, 6 <sup>2</sup>		Andere Glasen	300	14/1
Fallprüfung für Tische, die	Annex A	Nom. Fallhöhe mm – Tische		
mehr als 20 kg wiegen	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	ohne Glas	100	Bestanden
		Nom. Fallhöhe mm – Tische	50	27/4
		mit Glas		N/A

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Glas ist als Sicherheitsglas betrachtet, wenn das Glas den Anforderungen in EN 12150-1:2000, Punkt 8, Fragmentierungsprüfung erfüllt; oder wenn der Bruchmodus (β) nach EN 12600 Typ B oder Typ C ist.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Stoßprüfung des Tisches ist nach den Positionen wie in EN 1730:2000, 6.6 definiert.



Bericht Nr. 515550-1

Appendix 2

Seite 1 von 1

Initialen laha/prni/hbs

# Prüfung von Modell: Four Standing 60x180

Lab. Nr.: 515550-1

### **Foto**



Die allgemeinen Bedingungen des Technologischen Instituts für bestellte Aufgaben gelten in ihrem vollen Umfang für die durch das Technologische Institut ausgeführte Prüfung und Kalibrierung sowie für die Ausfertigung von Prüfberichten bzw. Kalibrierungszertifikaten in Verbindung hiermit.

#### Dänische Akkreditierung (DANAK)

DANAK wurde 1991 nach Maßgabe des dänischen Gesetzes Nr. 394 vom 13. Juni 1990 über Wirtschaftsförderung gegründet.

Die Anforderungen an akkreditierte Laboratorien sind in der Bekanntmachung des "Dänischen Amt für Wirtschaftsförderung" "Erhvervsfremme Styrelsen") über die Akkreditierung von Laboratorien für Prüfungen u.a.m. und für GLP-Inspektionen festgelegt.

Die Bekanntmachung weist auf sonstige Akkreditierungskriterien hin. Die Normen DS/EN ISO/IEC 17025 "Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien" und DS/-EN 45002 "Allgemeine Kriterien zum Begutachten von Prüflaboratorien" beschreiben grundlegende Akkreditierungskriterien. DANAK verwendet Auslegungsurkunden zu einzelnen Anforderungen der Normen, wenn es für notwendig erachtet wird. Diese werden von der "European Co-operation for Accreditation (EA)" oder von der "International Laboratory Accreditation Co-operation (ILAC)" hauptsächlich zu dem Zweck erstellt sein, einheitliche Kriterien für Akkreditierung in der Welt zu erreichen. DANAK erstellt außerdem technische Vorschriften betreffend spezifische Akkreditierungsanforderungen, die nicht in den Normen enthalten sind.

Die Akkreditierung eines Laboratoriums setzt u.a. voraus:

 daß das Laboratorium und ihr Personal von jeglicher Form von kommerzieller, wirtschaftlicher oder sonstiger Pression frei sein sollen, die ihre technische Urteilskraft beeinträchtigen kann

- daß das Laboratorium ein nachweisbares Qualitätssteuerungssystem besitzen muß
- daß das Laboratorium über technische Ausrüstung und Räumlichkeiten von solch hinreichendem Standard verfügen muß, daß es die Aufgaben leisten kann, für die das Laboratorium akkreditiert ist
- daß die Leitung und das Personal des Laboratoriums sowohl fachliche Kompetenz als auch praktische Erfahrung in der Ausführung der Leistung besitzen müssen, zu denen das Laboratorium akkreditiert ist
- daß feste Routinen für Spürbarkeit und Unsicherheitsbestimmung ein gearbeitet sind
- daß akkreditierte Prüfungen oder Kalibrierungen nach voll validierten und nachweisbaren Methoden ausgeführt werden
- daß das Laboratorium den Ablauf akkreditierter Prüfungen oder Kalibrierungen so registrieren muß, daß der Vorgang wiederhergestellt werden kann
- dass das Laboratorium regelmässige Beaufsichtigung von DANAK unterworfen ist
- daß das Laboratorium eine Versicherung haben muß, die die Haftpflicht des Laboratoriums in Verbindung mit der Ausführung akkreditierter Leistungen decken kann

Berichte, die das Logo von DANAK tragen, sind bei Berichterstattung über akkreditierte Leistungen zu verwenden und angeben, daß diese nach Akkreditierungsregeln durchgeführt sind.